Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen **P175072**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung
Die in der Motion vorgeschlagenen Bemessungskriterien (CO_2-Austoss und Fahrzeuggewicht) sind nur bei den Personenwagen zur Bemessung einer (ökologisierten) Motorfahrzeugsteuer tauglich. Namentlich stehen der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt derzeit keine Werte über den Kohlendioxid-Ausstoss der schweren Motorwagen (Lastwagen, Gesellschaftswagen etc.) zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Personenwagen lassen sich diese Werte aber auch nicht anhand der CO_2-Verordnung des Bundes errechnen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT